



Protokollauszug

aus der
Fortsetzung der 38. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 08.05.2023

öffentlich

Top 7.5 **Bebauungsplan Nr. 141-5A-1 "Entwicklungsbereich Krampnitz - Bundesstraße 2" Aufstellungsbeschluss 23/SVV/0157 ungeändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes** sowie der **Ortsbeirat Fahrland** empfehlen, der Vorlage **zuzustimmen**.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. 141-5A „Entwicklungsbereich Krampnitz – Eingangsbereich an der Bundesstraße 2“ wird für den Bereich der Bundesstraße 2 geändert.**
- 2. Der Bebauungsplan Nr. 141-5A-1 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Bundesstraße 2“ einschließlich der Erweiterung des Geltungsbereichs ist nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen (gemäß Anlagen 1 und 2).**
- 3. Planerische Grundlage für die Erstellung des Bebauungsplans Nr. 141-5A-1 ist die vorliegende Erschließungsplanung für die Bundesstraße 2 (Anlage 3)**



BESCHLUSS
der Fortsetzung der 38. öffentlichen Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am
08.05.2023

Bebauungsplan Nr. 141-5A-1 "Entwicklungsbereich Krampnitz - Bundesstraße 2"
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 23/SVV/0157

1. Der Bebauungsplan Nr. 141-5A „Entwicklungsbereich Krampnitz – Eingangsbereich an der Bundesstraße 2“ wird für den Bereich der Bundesstraße 2 geändert.
2. Der Bebauungsplan Nr. 141-5A-1 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Bundesstraße 2“ einschließlich der Erweiterung des Geltungsbereichs ist nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen (gemäß Anlagen 1 und 2).
3. Planerische Grundlage für die Erstellung des Bebauungsplans Nr. 141-5A-1 ist die vorliegende Erschließungsplanung für die Bundesstraße 2 (Anlage 3)

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden 7 Seiten beigefügt.

Potsdam, den 10. Mai 2023

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel